

**PB.S-01-145** Kapitel 3: Solidarität sichern

Antragsteller\*in: BAG Frauenpolitik

Beschlussdatum: 27.04.2021

## **Änderungsantrag zu PB.S-01**

### **Von Zeile 144 bis 145 einfügen:**

verpflichtend. Für die besondere Zeit direkt nach der Geburt wollen wir neben dem Mutterschutz auch für den zweiten Elternteil eine 14-tägige Freistellung einrichten. Die Mutterschutzregelungen sollen auch nach einer Fehlgeburt ab der 20. Schwangerschaftswoche möglich sein.

### **Begründung**

Aktuell haben Frauen Anspruch auf Mutterschutzregelungen bei Totgeburten aber der 24. SSW oder ab 500g Geburtsgewicht. Wir wollen, dass Frauen auch bei Fehlgeburten nach der 20. SSW Anspruch haben - aber nur als Möglichkeit und auf Wunsch.